

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Cornelia Hirsch, Dr. Petra Sitte,
Dr. Lothar Bisky, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/8019 –**

Positionierung der Bundesregierung zum Wettbewerb „IT-Fitness macht Schule“ und zur Microsoft-Initiative „IT-Fitness“

Vorbemerkung der Fragesteller

Am Rande des „Government Leaders Forum Europe“ in Berlin haben die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel und Bill Gates, Gründer und Vorsitzender der Microsoft Corporation, am Mittwoch, dem 23. Januar 2008 den Wettbewerb „IT-Fitness macht Schule“ gestartet, der den Einsatz von Computertechnik an Schulen fördern soll. Schulen, Lehrerinnen und Lehrer und Schülerinnen und Schüler können sich mit ihren Projekten um den Titel „IT-fitteste Schule Deutschlands“ bewerben. Zu gewinnen gibt es neben einer IT-Vollausstattung für eine Schule als Hauptpreis mehrere kleinere Preise wie verschiedene Hard- und Software sowie IT-Fortbildungswochenenden. Die Preisverleihung findet im September 2008 statt.

Durchgeführt wird der Wettbewerb von der Initiative „IT-Fitness“. Die Initiative verfolgt nach eigenen Angaben das Ziel, bis 2010 vier Millionen Menschen in der Bundesrepublik Deutschland fit zu machen für den Umgang mit Informationstechnologie im Berufsleben. Als Partner ist unter anderem die Bundesagentur für Arbeit mit dabei. Bei der Initiative handelt es sich um die deutsche Umsetzung des europäischen Programms „Skills for Employability“, das Bill Gates im Januar 2006 gemeinsam mit der EU-Kommission und weiteren Partnern aus der Industrie angeregt hat (vgl. www.it-fitness.de).

Offen geblieben ist in der öffentlichen Debatte bislang, warum die Bundesregierung sich zur Erfüllung der öffentlichen Aufgabe einer umfassenden Ausbildung, die auch IT-Techniken einschließt, auf ein privatwirtschaftliches Unternehmen stützt. Zudem gilt es zu prüfen, ob es sich bei der benannten Initiative und dem benannten Wettbewerb um eine unzulässige Werbebeeinflussung an Schulen handelt, die dem Microsoft-Konzern nicht gerechtfertigte Wettbewerbsvorteile verschafft.

1. a) Aus welchem Grund beteiligt sich die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel an dem von Microsoft gesponserten Wettbewerb „IT-Fitness macht Schule“?

Die Bundeskanzlerin beteiligt sich nicht am Wettbewerb „IT-Fitness macht Schule“. Ziel ihrer Anwesenheit beim Start des Wettbewerbs war, die Initiative „IT-Fitness“ als Beispiel für gutes und nützliches gesellschaftliches Engagement der Wirtschaft zu würdigen.

- b) Von wem und wann wurde entschieden, dass die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel gemeinsam mit Bill Gates als Schirmherrin beim Start des Wettbewerbs fungiert?

Die Bundeskanzlerin ist nicht Schirmherrin des Wettbewerbs „IT-Fitness macht Schule“.

- c) Waren mit dem Start des Wettbewerbs für den Bund finanzielle Implikationen verbunden, bzw. werden solche für die Zukunft erwartet?

Nein

Wenn nein, kann die Bundesregierung das definitiv ausschließen?

Ja

Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchem Haushaltstitel werden sie finanziert?

Entfällt

2. Welche weiteren Auftritte der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel bzw. anderer Mitglieder der Bundesregierung sind im weiteren Verlauf des Wettbewerbs (beispielsweise bei der Preisverleihung im September 2008) geplant?

Derzeit sind keine weiteren Auftritte der Bundeskanzlerin im Rahmen des Wettbewerbs „IT-Fitness macht Schule“ geplant.

3. Wurde die Initiierung des Wettbewerbs mit dem zuständigen Bundesministerium für Bildung, Forschung und Technikfolgeabschätzung (BMBF) und mit Bundesministerin Dr. Annette Schavan abgestimmt?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, welche Positionierung gab es zu diesem Wettbewerb von dieser Seite?

Nein. Es handelt sich hier um einen Wettbewerb von Unternehmen, der in deren alleiniger Verantwortung liegt.

4. Ist die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel bzw. ein anderes Mitglied der Bundesregierung schon einmal in ähnlicher Weise bei Entwicklern freier Software aufgetreten bzw. hat versucht, entsprechende Kooperationen anzustoßen?

Wenn ja, wann, bei welchen Softwareentwicklern, und in welcher Form?

Wenn nein, warum nicht?

Die Bundeskanzlerin nimmt in vielfältiger Weise Termine bei Wirtschaftsunternehmen wahr, um sich über den Standort und die Entwicklung vor Ort zu informieren. Im Rahmen des IT-Gipfelprozesses führt sie einen intensiven Dialog u. a. auch mit Softwareunternehmen, zuletzt am 10. Dezember 2007.

5. a) Welche weiteren Initiativen der Bundesregierung zur Unterstützung der IT-Kompetenz an Schulen gibt es in der Bundesrepublik Deutschland neben der Microsoft-Initiative „IT-Fitness“ (bitte Unternehmen benennen)?

Weitere Initiativen zur Unterstützung der IT-Kompetenz an Schulen sind der Bundesregierung nicht bekannt, da es sich hier um einen Themenbereich handelt, der in die alleinige Zuständigkeit der Bundesländer fällt.

- b) Welche davon sind als Kooperationen mit privatwirtschaftlichen Unternehmen angelegt?

Es wird auf die Antwort zu Frage 5a verwiesen.

6. Wie erklärt sich die Bundesregierung das schlechte Abschneiden des deutschen Bildungssystems bei der Frage der IT-Kompetenz in den Studien der OECD?

Die Bundesregierung sieht die Förderung der IT-Kompetenz im deutschen Bildungssystem als originäre Aufgabe der Bundesländer an. Als unterstützende Maßnahme und zur Schaffung wesentlicher Voraussetzungen hatte das BMBF in der Vergangenheit „Schulen ans Netz“ gefördert.

7. Hält die Bundesregierung Bildung für eine öffentliche Aufgabe?

Wenn ja, sieht die Bundesregierung einen Widerspruch zu ihrer Auffassung, dass Bildung als öffentliche Aufgabe gestaltet werden soll und der engen Kooperation mit einem privatwirtschaftlichen Unternehmen wie Microsoft beim IT-Schulwettbewerb?

Wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung hält die allgemeine Schulbildung für eine öffentliche Aufgabe, die in der Bundesrepublik Deutschland in der Verantwortung der Bundesländer liegt.

Die Bundesregierung sieht darin keinen Widerspruch.

8. Handelt es sich bei den im Rahmen des Schulwettbewerbs ausgeschriebenen Preisen um Produkte und/oder Angebote von Microsoft?

Wenn ja, ist die Bundesregierung der Auffassung, dass damit eine unzulässige Beeinflussung von Schülerinnen und Schülern und Lehrerinnen und Lehrern zu Werbezwecken stattfindet?

Die Bundesregierung ist nicht an einer inhaltlichen Ausgestaltung des Wettbewerbs beteiligt.

9. a) Wie ist die Position des Datenschutzbeauftragten der Bundesregierung zur Übermittlung und Verwendung der Daten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer beim Schulwettbewerb durch das mit der Ausführung betraute „IT-Bildungsnetz e. V.“?

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) war mangels Zuständigkeit für den Datenschutz an Schulen und den Umgang mit Schülerdaten mit dem Projekt „IT-Bildungsnetz e. V.“ nicht befasst. Die datenschutzrechtliche Bewertung des Projekts obliegt den zuständigen Landesdatenschutzaufsichtsbehörden der Länder.

- b) Sieht der Datenschutzbeauftragte der Bundesregierung Probleme in der Tatsache, dass Gewinnerinnen und Gewinner laut Teilnahmebedingungen mit der Annahme des Preises einwilligen, dass ihr Name mit Wohnortangabe vom „IT-Bildungsnetz e. V.“ zu Werbezwecken ohne Vergütung in Online- und Printmedien verwendet werden darf und dass sich das „IT-Bildungsnetz e. V.“ ferner das Recht vorbehält, die veröffentlichten Teilnahmebedingungen auch unangekündigt zu ändern?

Es wird auf die Antwort zu Frage 9a verwiesen.

10. a) Wie positioniert sich die Bundesregierung zu der Tatsache, dass sich der „IT-Fitness-Test“ auf der Website der Initiative „IT-Fitness“ beinahe ausschließlich auf Microsoft-Programme bezieht?

Diese Tatsache steht zum Ziel der Förderung von IT-Kompetenz nicht im Widerspruch.

- b) Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass IT-Kenntnisse angemessenerweise mit Kenntnissen im Umgang mit Microsoft-Programmen gleichzusetzen sind (bitte mit Begründung)?

Grundsätzlich: Nein.

- c) Welches Abschneiden erwartet die Bundesregierung beim „IT-Fitness-Test“ bei einem Nutzer oder einer Nutzerin freier Software einerseits und einem Nutzer oder einer Nutzerin von Microsoft-Produkten andererseits?

Aus den personenbezogenen Angaben des Tests ließe sich eine entsprechende Auswertung nicht erstellen.

- d) Bedeutet für die Bundesregierung das Ziel, mehr Menschen fit für den Umgang mit Computern zu machen, dass sie fit für den Umgang mit Softwareprodukten von Microsoft gemacht werden (bitte mit Begründung)?

Es schadet der Förderung von IT-Kompetenz nicht, auch die Produkte eines führenden Softwareanbieters zu kennen.

11. Sind der Bundesregierung ähnliche Initiativen von Microsoft wie der aktuelle Schulwettbewerb bzw. die Initiative „IT-Fitness“ aus anderen Ländern bekannt?

Wenn ja, gibt es dort wesentliche Unterschiede zur Aufmachung in der Bundesrepublik Deutschland?

Im Rahmen der europäischen Dachinitiative „European Alliance on Skills for Employability“ sind der Bundesregierung ähnliche Initiativen mit Beteiligung der IT-Fitness-Partner in Großbritannien, Belgien, Polen und Portugal und der Schweiz bekannt. Unterschiede in der Aufmachung sind der Bundesregierung nicht bekannt.

12. Welche Position hat die Bundesregierung auf europäischer Ebene bei der Verabschiedung des Programms „Skills for Employability“ eingenommen (bitte mit Begründung)?

Die Bundesregierung war bei der Verabschiedung der „European Alliance on Skills for Employability“ nicht involviert.

13. Kennt die Bundesregierung die Motive des Microsoft-Konzerns auf europäischer Ebene ein Programm wie das Programm „Skills for employability“ anzustoßen und die deutsche Umsetzung im Rahmen der Initiative „IT-Fitness“ zu organisieren?

Wenn ja, welche?

Nach Auskunft von Microsoft ist das Engagement auf ein Verständnis von unternehmerischen Verpflichtungen gegenüber der Gesellschaft zurückzuführen. Als globales Unternehmen engagiert sich Microsoft nicht nur auf europäischer Ebene, sondern vor allem vor Ort in den einzelnen Mitgliedstaaten.

14. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass Microsoft mit den benannten Initiativen seine Monopolstellung auf dem IT-Markt weiter ausbauen kann und will (bitte mit Begründung)?

Der Bundesregierung sind die Motive von Microsoft nicht bekannt. Ob und welche Wirkungen die Initiativen haben werden, und ob infolgedessen die Marktstellung von Microsoft verstärkt werden kann, vermag die Bundesregierung nicht zu beurteilen.

15. Wie viele Verfahren wegen Wettbewerbsverstößen oder Marktmachtmissbrauch wurden in Europa bzw. weltweit gegen Microsoft angestrengt, und wie viele Verfahren sind bisher von Microsoft verloren worden?

Nach Kenntnissen der Bundesregierung wurden in den USA gegen Microsoft fünf Antitrustverfahren eingeleitet. In zwei Fällen war die USA Kläger, einmal

gemeinsam mit 18 US-Bundesstaaten (case No. 94 CV-1564, case No. 98-1232). Die beteiligten Gerichte bestätigten in diesen Verfahren teilweise Wettbewerbsverstöße bzw. Marktmachtmissbrauch. Die Gerichtsverfahren wurden durch außergerichtliche Vergleiche beendet. Drei Antitrustklagen wurden von mit Microsoft konkurrierenden Privatunternehmen erhoben und durch außergerichtlichen Vergleich beigelegt.

Die Europäische Kommission hat gegen Microsoft insgesamt fünf Wettbewerbsverfahren eingeleitet. In zwei Fällen (aus 2001) stellte die Kommission die Untersuchung von Beteiligungen von Microsoft an Betreibern digitaler Kabelnetze ein, nachdem sich Microsoft verpflichtete, keinen Einfluss auf die technischen Entwicklungen der Betreiber zu nehmen. In dem Wettbewerbsverfahren (Comp/C – 37.792) stellte die Kommission 2004 den Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung fest, verfügte Maßnahmen zur Abstellung des Missbrauchs und verhängte ein Bußgeld. Das Europäische Gericht 1. Instanz bestätigte am 17. September 2007 die Kommissionsentscheidung. Wegen Nichterfüllung von Verpflichtungen aus der Kommissionsentscheidung von 2004 hat die Kommission zweimal Zwangsgelder gegen Microsoft verhängt (Juli 2006: 280,5 Mio. Euro; Februar 2008: 899 Mio. Euro).

Zwei Untersuchungsverfahren wegen mutmaßlichen Missbrauchs hat die Europäische Kommission am 14. Januar 2008 neu eingeleitet (Comp 39.530, Comp 39.294).

16. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass durch die Initiative „IT-Fitness“ die Fokussierung junger Menschen auf Betriebssysteme und Anwendungen von Microsoft gestärkt wird?

Wenn ja, teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass Microsoft damit Einfluss auf die Wettbewerbssituation nimmt?

Diese Fragestellung ließe sich nur auf der Grundlage einer breit angelegten Untersuchung beantworten, die so angelegt sein müsste, dass die kausalen Wirkungen einer Teilnahme an der Initiative „IT-Fitness“ identifizierbar wären. Eine solche Untersuchung gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung nicht.

17. Welche Schwierigkeiten ergeben sich aus Sicht der Bundesregierung durch den großen Einfluss, den Microsoft bei der IT-Bildung in der Bundesrepublik Deutschland einnimmt (bitte mit Begründung)?

Ob und in welcher Art und Weise das Unternehmen Microsoft Einfluss auf die IT-Bildung in den Schulen der Bundesrepublik Deutschland hat, kann nicht beurteilt werden. Die Zuständigkeit für die schulische Bildung liegt bei den Bundesländern.

18. a) Wer hat wann und aus welchem Grund entschieden, dass sich die Bundesagentur für Arbeit als Partner an der Initiative „IT-Fitness“ beteiligt?

Die Entscheidung für die Beteiligung der Bundesagentur für Arbeit (BA) an der IT-Fitness-Initiative hat der damalige Geschäftsführer für Spezifische Produkte und Programme Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) in Abstimmung mit dem Vorstand der BA nach einem Sondierungsgespräch am 19. Februar 2007 mit Vertretern der IT-Fitness-Initiative getroffen.

- b) Mit welchem Ziel beteiligt sich die Bundesagentur für Arbeit an der Initiative „IT-Fitness“?

Angesichts der in den Beschäftigungsverhältnissen zunehmend geforderten IT-Kompetenzen hat sich die BA für die Beteiligung an der IT-Fitness-Initiative entschieden, um den Bewerbern auf einfache und schnelle Art ein Feststellung der IT-Kompetenz zu ermöglichen. Diese Erkenntnisse sind Anhaltspunkte für die Standortbestimmung von Ausbildungs- und Arbeitsuchenden und geben Hinweise für Qualifizierungsbedarfe der Arbeitslosen.

19. Durch wen und warum ist Dr. S. S. (Geschäftsführer für Spezifische Produkte und Programme SGB III, Bundesagentur für Arbeit) in den Beirat der Initiative „IT-Fitness“ entsandt worden?

Der Geschäftsführer Spezifische Produkte und Programme SGB III wurde in Abstimmung mit dem Vorstand der BA in den Beirat der Initiative „IT-Fitness“ entsandt. Die BA möchte so – vernetzt mit Weiterbildungsträgern, Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbänden – Strategien zur gezielten Beeinflussung von Erwerbsbiografien durch Prävention und frühzeitige Intervention erarbeiten.

20. a) Welche inhaltlichen Einflussmöglichkeiten ergeben sich für die Bundesagentur für Arbeit durch ihre Partnerschaft bei der Initiative „IT-Fitness“?
b) Wie und mit welchem Erfolg wurden diese Einflussmöglichkeiten bisher genutzt?

Da die Fragen 20a und 20b in einem engen Zusammenhang stehen, werden sie zusammen wie folgt beantwortet:

Im Rahmen der Partnerschaft können Hinweise zur inhaltlichen Ausgestaltung der Initiative gegeben werden. Die BA hat sich bezüglich der Weiterentwicklung des Tests für eine größere Herstellerunabhängigkeit ausgesprochen. In die im Ergebnis der Tests ausgestellte Urkunde wird der Hinweis aufgenommen, dass keine Identitätsprüfung stattgefunden hat. Die Lernempfehlung wird ausgebaut.

21. Waren bzw. sind mit der Beteiligung der Bundesagentur für Arbeit an der Initiative „IT-Fitness“ finanzielle Implikationen verbunden?

Wenn ja, in welcher Höhe, und aus welchem Haushaltstitel werden sie finanziert?

Wenn nein, kann die Bundesregierung das auch für die Zukunft definitiv ausschließen?

Der BA entstehen keine Kosten. Die Bundesregierung schließt eine finanzielle Beteiligung auch für die Zukunft aus.

22. In welcher Höhe stellt Microsoft finanzielle Mittel für den Wettbewerb „IT-Fitness macht Schule“ zur Verfügung?

Die Bundesregierung engagiert sich finanziell bei der Umsetzung dieser privatwirtschaftlichen Initiative nicht. Ihr liegen daher keine Informationen vor, in welcher Höhe finanzielle Aufwendungen von dem Unternehmen Microsoft für den Wettbewerb „IT-Fitness macht Schule“ getätigt werden.

